

ANLAGE

**Punktuelle Fortschreibung
der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Fürth
vom 22.12.2010**

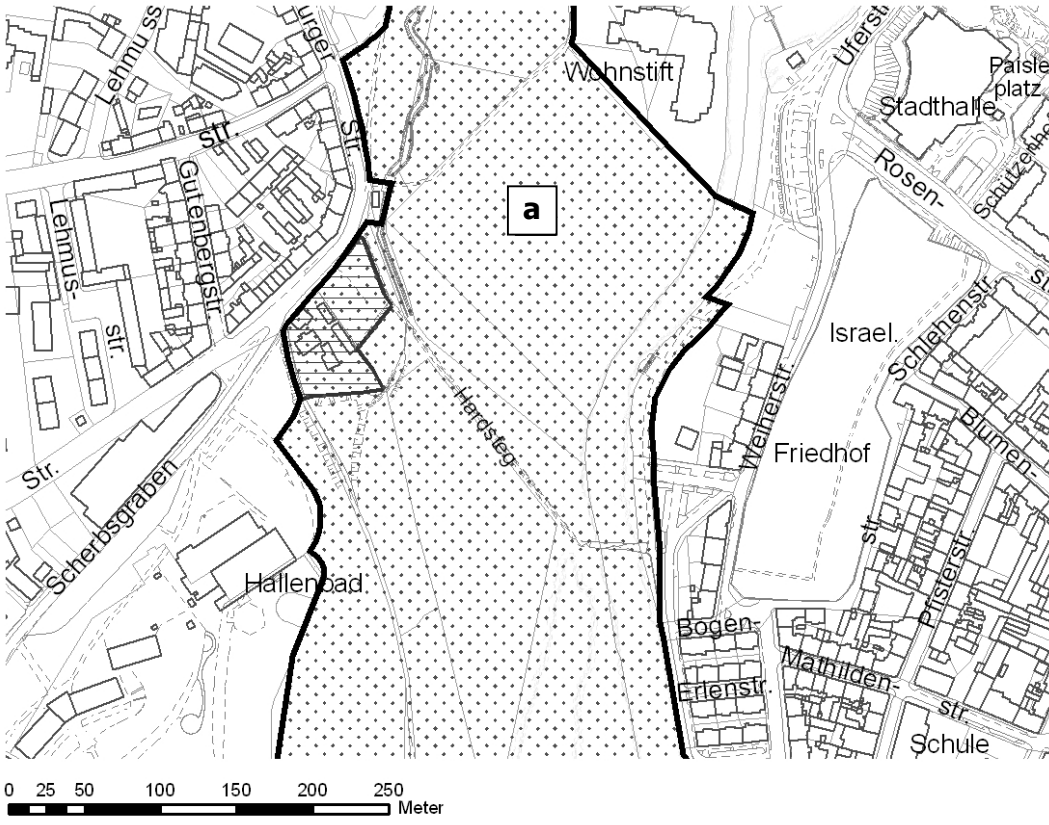
(Änderungspunkte)

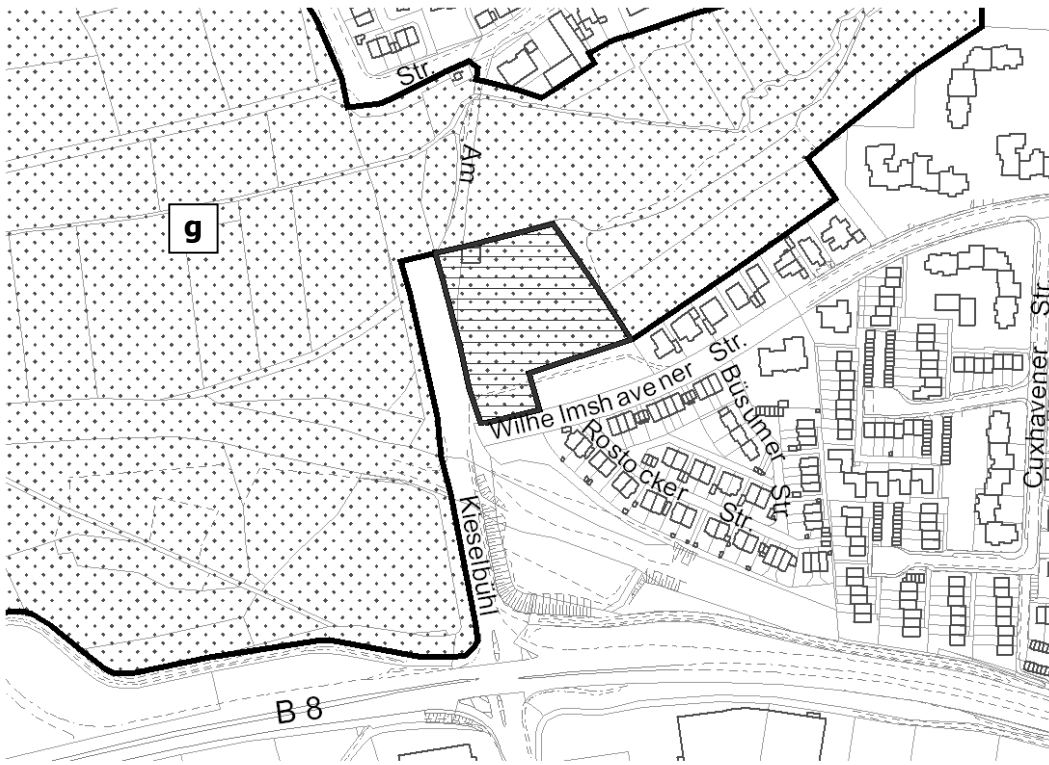
Kartendarstellung

mit

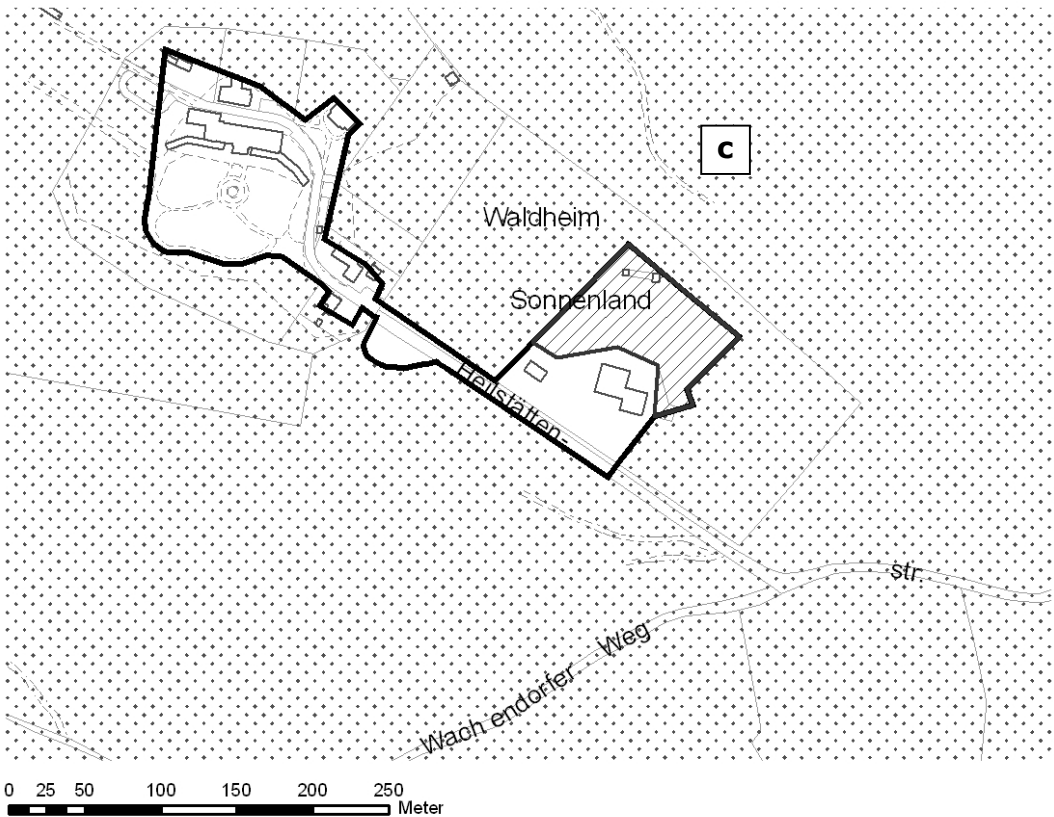
Kurzerläuterung

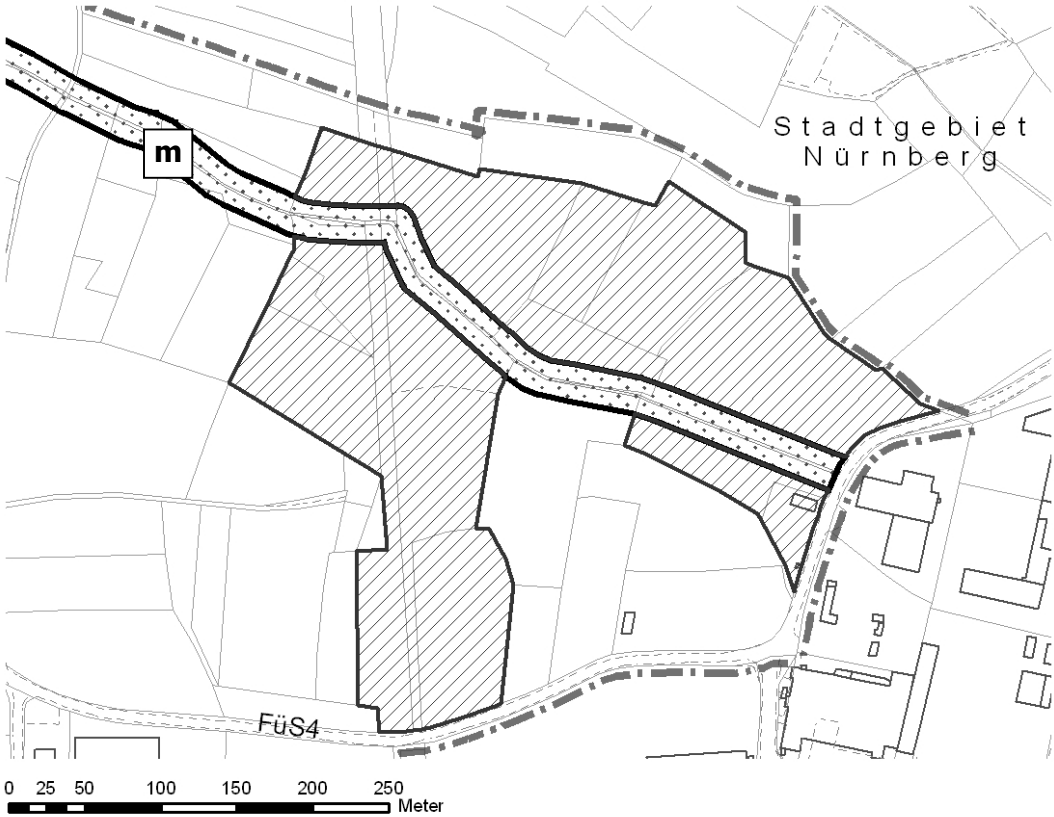
Bearbeitung: Stadtplanungsamt, Ordnungsamt

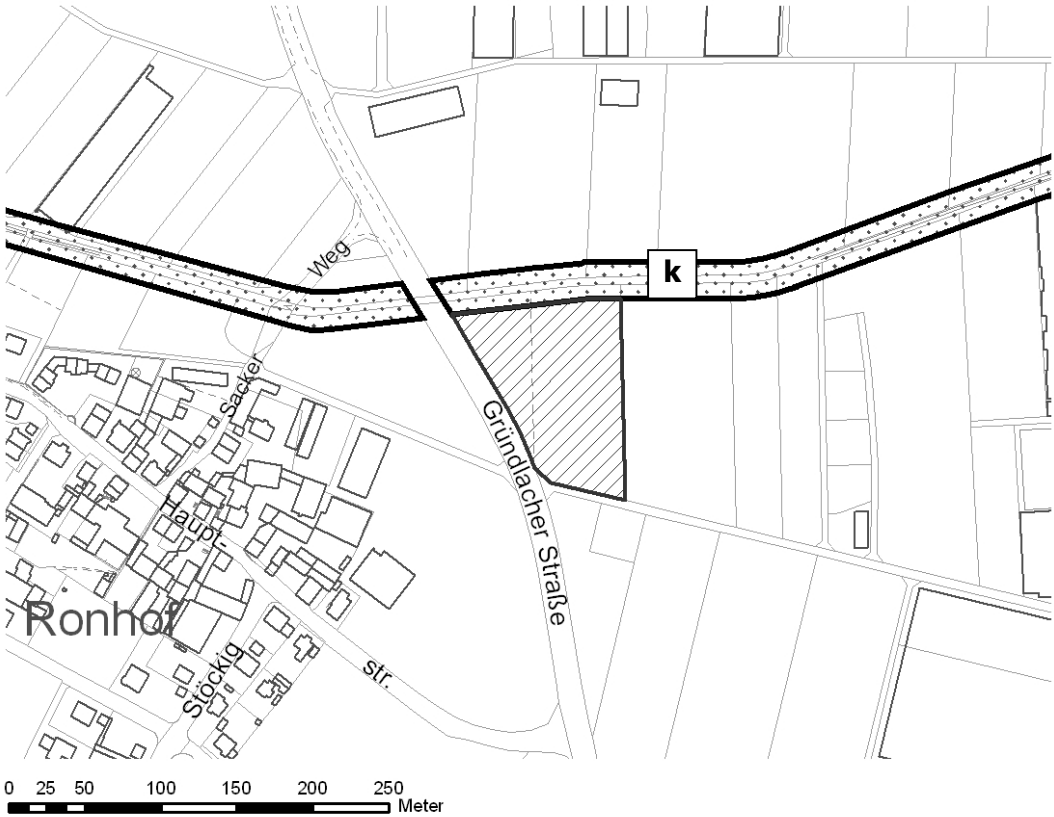
Änderungsbereich	
Cadolzheimer Straße	
Betroffenes LSG	[a] Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem
Lagebeschreibung	Östlich der Cadolzheimer Straße zwischen Hardsteg und Thermalbad
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 1240/2 und 1240/4 Gemarkung Fürth
Fläche (ca.)	0,45 ha
Zielsetzung	Herausnahme aufgrund vorhandener Wohnbebauung und Ausbau des vorhandenen Schotterparkplatzes
Hintergrund	Bei der zur Herausnahme vorgesehen Fläche handelt es sich teilweise um ein bebautes Wohngrundstück mit eingefriedetem Gartenteil sowie um eine geschotterte Platzfläche, die bereits seit Jahrzehnten als „wilder“ Parkplatz genutzt wird. Der sich an die Parkplatzfläche in Richtung Talraum anschließende Gehölzbestand ist von der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht betroffen. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die als Parkplatz genutzte Fläche als „Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Die Planung eines hier ursprünglich vorgesehenen Kindergartens wurde aufgrund vorhandener Altlasten letztlich nicht weiter verfolgt. Gegenwärtig beabsichtigt die Stadt als Eigentümerin des Grundstücks den „wilden“ Parkplatz einer geordneten, ggf. in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft einer baulichen Nutzung zuzuführen. Die Parkplatzfläche ist aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit weder schutzwürdig, noch für die Gebietskulisse des geschützten Talraums charakteristisch oder bedeutsam. Im Zusammenhang mit ihrer Randlage ist die Unterschutzstellung daher entbehrlich und auch im Sinne der Rechtsklarheit bezüglich der FNP-Darstellung aufzuheben. Ebenfalls aus Gründen der Rechtsklarheit wurde in den Änderungsbereich das bestehende Baurecht des südlichen Nachbargrundstücks mit einbezogen. Die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes erfolgt hier entlang der eingefriedeten Grundstücksgrenzen.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

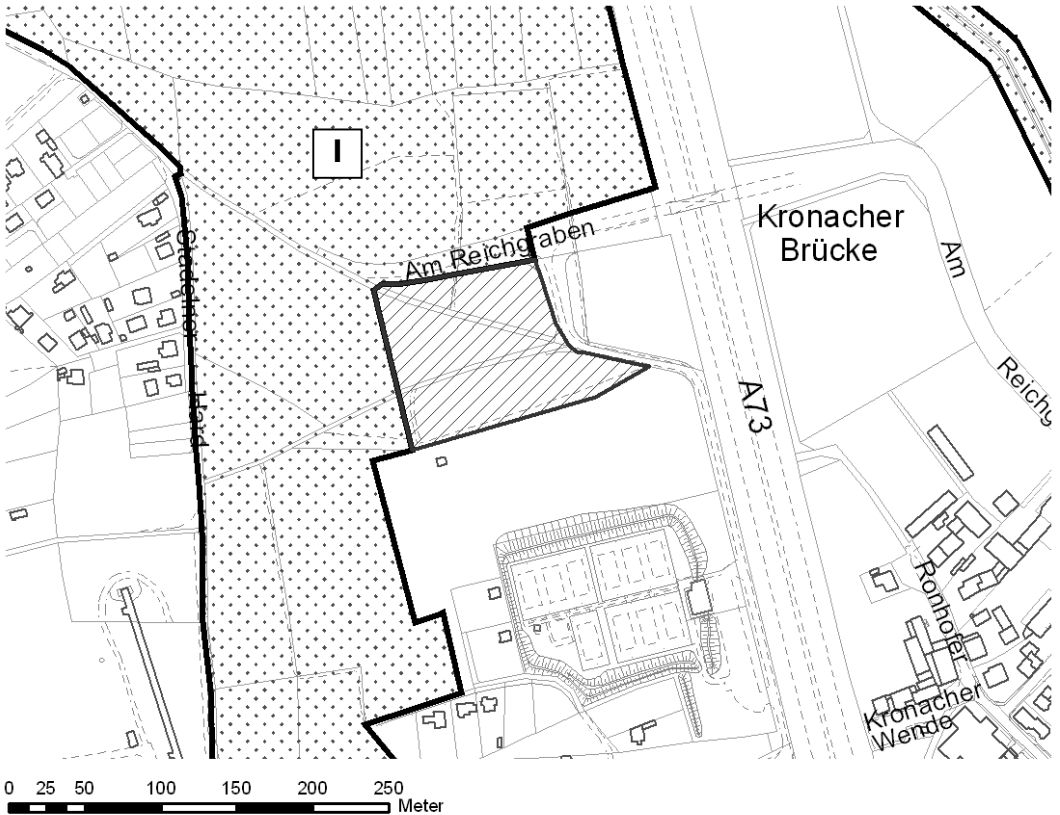
Änderungsbereich	
Wilhelmshavener Straße	
Betroffenes LSG	[g] Farnbachtal
Lagebeschreibung	Am Kieselbühl, nördlich der Wilhelmshavener Straße
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 552 und 560/2 Gemarkung Unterfarnbach
Fläche (ca.)	0,96 ha
Zielsetzung	Beseitigung eines Normwiderspruchs (bestehendes Baurecht gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan)
Hintergrund	Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (wirksam geworden am 29.03.2006) wurde im o. g. Bereich "Am Kieselbühl" die ausgewiesene Wohnbaufläche an das eingeklagte Baurecht (im Zusammenhang mit der Nichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung) angepasst und diesbezüglich erweitert. Zur Beseitigung des vorliegenden Normwiderspruchs zwischen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 288 und der geltenden LSchVO ist eine dementsprechende Reduzierung des Landschaftsschutzgebietes erforderlich. Die diesbezügliche Anpassung des Landschaftsschutzes an die geänderte planungsrechtliche Situation wurde bereits im Zusammenhang mit der FNP-Gesamtfortschreibung vom Fürther Stadtrat beschlossen und soll nunmehr verfahrenstechnisch vollzogen werden.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u> Rechtskräftiges LSG Herausnahme Erweiterung	 The map displays the geographical context of the project area. A large area is marked with a dotted pattern, indicating the 'Rechtskräftiges LSG' (legally valid landscape protection area). A specific area within this is outlined with a thick black line, representing the 'Erweiterung' (extension). The map shows the intersection of Wilhelmshavener Straße and Cuxhavener Straße, with the B 8 road running horizontally at the bottom. A scale bar at the bottom indicates distances from 0 to 250 meters. A legend on the left side of the map defines the symbols used: a dotted box for 'Rechtskräftiges LSG', a box with diagonal lines for 'Herausnahme' (exemption), and a box with horizontal lines for 'Erweiterung' (extension).

Änderungsbereich	
Ehem. Bauhof Vacher Straße	
Betroffenes LSG	[a] Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem
Lagebeschreibung	Östlich der Vacher Straße, Gelände des ehem. Lagerplatz des städt. Bauhofes
Betroffene Grundstücke	Fl. Nr. 861 Gemarkung Fürth
Fläche (ca.)	0,95 ha
Zielsetzung	Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
Hintergrund	Standörtlich handelt es sich bei der Fläche um eine künstliche Auffüllung aus früheren Altablagerungen im Randbereich der Regnitztalaue. Das Grundstück wurde bis zum Jahr 2005 durch den städtischen Bauhof als Lagerplatz genutzt. Eine ursprünglich angedachte wohnbauliche Nachfolgenutzung ist aufgrund der weitestgehenden Lage im Überschwemmungsbereich der Regnitz und der vorhandenen Altlasten nicht weiter verfolgt worden. Mit der Unterschutzstellung soll die Fläche in die landschaftsökologisch besonders bedeutsame Regnitztalaue wieder mit einbezogen und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts vor Ort langfristig wiederhergestellt werden.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u> Rechtskräftiges LSG Herausnahme Erweiterung	

Änderungsbereich	
Waldheim Sonnenland	
Betroffenes LSG	[c] Stadtwald
Lagebeschreibung	Nördlich des AWO-Waldheims an der Heilstättenstraße
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 594/34, 594/30 und 594/12 Gemarkung Fürther Stadtwald
Fläche (ca.)	0,65 ha
Zielsetzung	Sicherung des schutzwürdigen Waldbestandes
Hintergrund	Im Bereich des Waldheims Sonnenland ist das teilweise bebaute Grundstück sowie ein sich hiervon in nordöstlicher Richtung erstreckender Teilbereich des Stadtwaldes von der rechtskräftigen Landschaftsschutzverordnung ausgenommen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind beide vorgenannten Bereiche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Hierdurch sollte eine ursprünglich geplante Sanierung und Erweiterung der AWO-Einrichtung in den bewaldeten Teilbereich des Grundstückes ermöglicht werden. Die baulichen Erweiterungsabsichten gelten mittlerweile als überholt. Der Schutz des naturräumlich zum Fürther Stadtwald gehörenden Waldbestandes soll nunmehr Vorrang vor einer Neubebauung haben. Aufgrund der gegebenen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Waldfläche ist eine Arrondierung und Unterschutzstellung i. S. der LSchVO geboten.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsbereich	
Herboldshofer Landgraben	
Betroffenes LSG	[m] Herboldshofer Landgraben
Lagebeschreibung	Nördlich der Staatsstraße FöS4 zwischen Herboldshof und Großgründlach (Nbg.)
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 634/62, -/63, 826, -/2, 827, 828, 837/4, -/5, -/6, -/7, 839, 840/1, -/2, 842/3 Gemarkung Sack
Fläche (ca.)	7,15 ha
Zielsetzung	Sicherung und Entwicklung von ökologischen Ausgleichsflächen
Hintergrund	Auf den städtischen Grundstücken wurden im Jahr 2004 landschaftspflegerische Maßnahmen zur Renaturierung des Herboldshofer Landgrabens, des Schmalau-Grabens sowie des angrenzenden Offenlands durchgeführt. Im Rahmen der naturnahen Umgestaltung des Herboldshofer Landgrabens und seiner Nebenflächen wurde ein arten- und strukturreicher Biotopkomplex geschaffen, der sowohl Feucht- und Gewässerbiotope als auch Trockenlebensräume sowie extensiv genutztes Grünland umfasst. Zur Sicherung und Entwicklung der schutzwürdigen ökologischen Ausgleichsflächen ist eine Unterschutzstellung und Einbeziehung in das vorhandene Landschaftsschutzgebiet „Herboldshofer Landgraben“ geboten.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 Legende:  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsbereich	
Bucher Landgraben	
Betroffenes LSG	[k] Bucher Landgraben, Bisloher Entwässerungsgraben
Lagebeschreibung	Am Bucher Langraben östlich der Gründlacher Straße bei Ronhof
Betroffene Grundstücke	Fl. Nr. 362 Gemarkung Ronhof
Fläche (ca.)	0,96 ha
Zielsetzung	Sicherung und Entwicklung von ökologischen Ausgleichsflächen
Hintergrund	Auf dem städtischen Grundstück wurden im Jahr 2007 landschaftspflegerische Maßnahmen zur Renaturierung des Bucher Landgrabens durchgeführt. Neben der Verlegung des Gewässerverlaufs wurden arten- und strukturreiche Feuchtlebensräume neu geschaffen. Die Renaturierung des Bucher Landgrabens entspricht den naturschutzrechtlich verankerten Zielen und Grundsätzen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Aufgrund der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der renaturierten Fläche ist eine Unterschutzstellung und Einbeziehung in das vorhandene Landschaftsschutzgebiet „Bucher Landgraben“ geboten.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsbereich	
Kronacher Hard	
Betroffenes LSG	[I] Am Landgraben
Lagebeschreibung	Auf der Kronacher Hard nördlich der Tennisplätze der SpVgg Greuther Fürth, Am Reichgraben
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 355/3, 357, 360/3, 317/7, 358, 350/2 und 348 Gemarkung Ronhof
Fläche (ca.)	1,26 ha
Zielsetzung	Sicherung des vorhandenen Waldbestandes
Hintergrund	Im Zusammenhang mit den ehemals geplanten Bauvorhaben der SpVgg Greuther Fürth auf der Kronacher Hard (Bebauungsplanverfahren Nr. 328a) sollte der vorhandene Waldbestand im fraglichen Bereich gerodet werden. Aufgrund von geänderten städtebaulichen Zielsetzungen ist der Bereich in dem seit 29.03. 2006 wirksamen Flächennutzungsplan nunmehr als Fläche für Wald dargestellt. Zur Sicherung des schutzwürdigen Kiefern-Mischwaldes ist eine Einbeziehung in das Landschaftsschutzgebiet geboten.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 <u>Legende:</u>  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	

Änderungsbereich	
Hintere Schwand	
Betroffenes LSG	[g] Farnnbachtal
Lagebeschreibung	Südlich der Vacher Straße zw. Bahnlinie „Nürnberg-Würzburg“ und Mühltalstraße
Betroffene Grundstücke	Fl. Nrn. 744/4, 744 (Teilbereich), 744/1 (Teilbereich), 744/2 (Teilbereich)Gemarkung Unterfarnnbach
Fläche (ca.)	0,25 ha
Kurzbegründung	Herausnahme aufgrund eines Bebauungswunsches
Begründung	Im fraglichen Bereich wünschen die Grundstückseigentümer der Fl. Nr. 744/4 die Bebauungsmöglichkeit für ein ggf. später auch zwei Einfamilienhäuser. Die Antragsteller verweisen auf die nördliche Erschließungsmöglichkeit durch einen Wendehammer sowie die südliche Andienungsmöglichkeit in Verlängerung einer weiteren Stichstraße sowie die daran anschließende Wohnbebauung Vacher Str. 213g im Norden bzw. Vacher Str. 250k im Süden. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fürth ist der fragliche Grundstücksteil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (die Landschaftsschutzausweisung als auch ein Hinweis auf ein Bodendenkmal werden nachrichtlich übernommen). Aufgrund der angrenzenden Bebauung und der grundsätzlich gegebenen Erschließungsmöglichkeit hält das Baureferat eine geringfügige Reduzierung des Landschaftsschutzgebietes – unter der Prämisse einer entsprechenden Ersatzeingrünung und Neugestaltung des Ortsrandes durch eine naturnahe Hecke - als vertretbar. Im Zuge dieser geringfügigen Anpassung wird der Landschaftsschutz auch im Bereich der benachbarten Grundstücke Fl. Nrn. 744/1 und 744/2 Gem. Unterfarnnbach an die Grundstückseingrünung angepasst.
Kartendarstellung Maßstab 1:5.000 Legende:  Rechtskräftiges LSG  Herausnahme  Erweiterung	